



Willkommen
Dobrodošli! Welcome
Bun venit! Добро дошли

Entsandt beschäftigt – Sie haben Rechte!

European Fair Mobility Project

European Fair Mobility Project



Beratungsstellen für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa
www.fair-labour-mobility.eu

Projektleitung

Dominique John

Telefon (+49) 030/21 24 05 40

John.Bfw@dgb.de

Vladimir Bogoeski

Telefon (+49) 030/21 23 29 96

Vladimir.Bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

Berlin

Dr. Sylwia Timm

Telefon (+49) 030/21 01 64 37

sylwia.timm@dgb.de

Vladimir Bogoeski

Telefon (+49) 030/21 23 29 96

vladimir.bogoeski@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

Dortmund

Szabolcs Sepsi

Telefon (+49) 0231/54 50 79 82

szabolcs.sepsi@bfw.eu.com

Stefanie Albrecht

Telefon (+49) 0151/12 28 18 57

stefanie.albrecht@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität

Frankfurt/Main

Letitia Matarea-Türk

Telefon (+49) 069/27 29 75 67

letitia.tuerk@igbau.de

Gosia Zambron

Telefon (+49) 069/27 29 75 66

malgorzata.zambron@igbau.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

München

Nadia Kluge

Telefon (+49) 089/51 39 90 18

nadia.kluge@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität

Hamburg

Jochen Empen

Telefon (+49) 0151/22 21 64 38

empen.bfw@dgb.de

Beratungsstelle Faire Mobilität

bei ZSSS in Ljubljana, Slowenien

Ana Jakopič

Telefon (+386) 031 68 96 21

Ana.Jakopic@sindikat-zsss.si

Beratungsstelle Faire Mobilität Stuttgart

Dr. Dorota Kempster

Telefon (+49) 0711/12 09 36 35

dorota.kempster@bfw.eu.com

Katarina Frankovic

Telefon (+49) 0711/12 09 36 36

katarina.frankovic@bfw.eu.com

Beratungsstelle Faire Mobilität bei CITUB (KNSB) in Sofia, Bulgarien

Nelly Botevska

Telefon (+359) 024 01 04 42

nbotevska@citub.net

Maq Gramovska

Telefon (+359) 024 01 04 78

mgramovska@citub.net

Beratungsstelle Faire Mobilität bei FGS Familia in Bukarest, Rumänien

Dan Cristescu

Telefon (+40) 03 12 38 86

dan@fgs.ro

V.i.S.d.P.: Annelie Buntentbach, DGB-Bundesvorstand, Henricke-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

Gefördert durch:



Hans Böckler
Stiftung



Projektpartner:



Entsandt beschäftigt – Sie haben Rechte!

Sie gelten als entsandt beschäftigt, wenn Ihr Arbeitgeber Sie zum Arbeiten für eine begrenzte Zeit in ein anderes EU-Land (z.B. Deutschland) schickt. Dann gelten für Sie die EU-Regelungen zur Entsendung von Arbeitskräften.

Welches Arbeitsrecht gilt?

Für Sie gilt das Arbeitsrecht Ihres Heimatlandes. Allerdings gelten für entsandte Beschäftigte die folgenden Bestimmungen des deutschen Arbeitsrechts:

➔ Höchstarbeitszeit

Sie dürfen laut Gesetz nicht mehr als 8 Stunden am Tag arbeiten. 10 Stunden sind nur erlaubt, wenn Sie innerhalb eines halben Jahres im Durchschnitt nicht mehr als 8 Stunden/Tag arbeiten.

Sie haben das Recht auf eine Pause: mindestens 30 Minuten, wenn Sie zwischen 6 und 9 Stunden arbeiten und mindestens 45 Minuten, wenn Sie mehr als 9 Stunden arbeiten.

➔ Mindestruhezeit

Nach Beendigung Ihrer Arbeit müssen Sie mindestens 11 Stunden (in Ausnahmefällen 10 Stunden) Ruhezeit zur Verfügung haben, bevor Sie wieder arbeiten müssen.

➔ Mindesturlaub

Sie haben Anspruch auf bezahlten Urlaub: mindestens 20 Tage im Jahr, wenn Sie 5 Tage die Woche arbeiten und mindestens 24 Tage im Jahr, wenn Sie 6 Tage die Woche arbeiten.

➔ Mutterschutz

Während der Schwangerschaft sind Sie geschützt vor einer Kündigung. Im Zeitraum von 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt dürfen Sie als Schwangere nicht arbeiten.

➔ Sicherheit am Arbeitsplatz

Auch für Ihren Arbeitsplatz gelten Vorschriften, die der Arbeitgeber einzuhalten hat, um die Sicherheit und Hygiene bei der Arbeit zu gewährleisten.

➔ Diskriminierungsverbot

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass Beschäftigte nicht diskriminiert werden. Zum Beispiel dürfen Männer und Frauen nicht ungleich behandelt werden.

➔ Mindestlohn

Auch für Sie gelten in Deutschland verbindliche Branchenmindestlöhne! Fragen Sie die Gewerkschaft! Ab dem 1.1.2015 gilt ein allgemeiner Mindestlohn von 8,50 € brutto in Deutschland.

Wo bin ich versichert?

Sind Sie entsandt beschäftigt, bleiben Sie bis zu 24 Monate in Ihrem Heimatland sozialversichert. Das müssen Sie in Deutschland mit der A1-Bescheinigung nachweisen, die Ihnen von der Sozialversicherung Ihres Heimatlandes ausgestellt wird. Somit verbleiben Sie in der Krankenversicherung Ihres Heimatlandes. In Deutschland gehen Sie mit der Europäischen Krankenversicherungskarte zum Arzt.

Beachten Sie: Werden Sie mindestens ein Jahr entsandt, können Sie bei einer deutschen Krankenkasse eine deutsche Versicherungskarte beantragen. Dafür brauchen Sie ein spezielles Formular Ihres Heimatlandes (S1). Nur dann erhalten Sie die vollen Gesundheitsleistungen in Deutschland.

Die Entsendung ist rechtlich nicht korrekt, wenn

- Sie keine gültige A1-Bescheinigung besitzen.
- Sie erst in Deutschland für den Job angeworben und angestellt wurden.
- Ihre Firma im Heimatland nicht tätig ist (sogenannte Briefkastenfirma).
- Sie länger als 24 Monate in Deutschland arbeiten, ohne dass hier Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden.

Bekommen Sie Ihre Arbeitsanweisungen von Mitarbeitern des deutschen Unternehmens? Dann kann es sein, dass Ihre Entsendung nicht korrekt ist. Fragen Sie in einer Beratungsstelle oder bei einer Gewerkschaft nach Rat!

Vor der Abreise nach Deutschland

Klären Sie

- Gibt es einen schriftlichen Arbeitsvertrag und eine schriftliche Vereinbarung zur Entsendung?
- Wissen Sie, wo Sie wohnen werden? Wird die Unterkunft vom Arbeitgeber finanziert? Steht dies im Vertrag?
- Wo werden Sie arbeiten? Wie heißt der Einsatzbetrieb in Deutschland?
- Welchen Lohn Sie erhalten werden. Ob dieser dem Mindestlohn entspricht.

Besorgen Sie

- Formular A1
- Europäische Krankenversicherungskarte
- Bei langfristiger Entsendung Formular S1

Zum Arbeiten in Deutschland benötigen Sie als EU-Bürger/in oder als Person mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat keine Arbeiterlaubnis. Ausnahme: Sie werden aus Kroatien nach Deutschland entsandt, wo Beschäftigungsbeschränkungen für bestimmte Branchen gelten. Informieren Sie sich darüber!

Nach Ankunft in Deutschland

- Melden Sie einen Wohnsitz bei der Stadtverwaltung an. Machen Sie dies selbst und überlassen Sie es nicht dem Arbeitgeber!
- Bei langfristiger Entsendung (länger als 1 Jahr): Beantragen Sie eine Versicherungskarte bei einer deutschen Krankenkasse.

- Notieren Sie Ihre tägliche Arbeitszeit. Fragen Sie Ihre Kollegen nach Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Ohne diese Informationen wird es schwer, im Konfliktfall Ihr Recht durchzusetzen!

Sie können Ihren Lohn vor einem deutschen Gericht einklagen, auch wenn Ihr Arbeitgeber seinen Sitz im Ausland hat! Fragen Sie rechtzeitig vor der Abreise aus Deutschland um Hilfe bei Beratungsstellen.

Wir empfehlen: Werden Sie ab dem ersten Arbeitstag in Deutschland Gewerkschaftsmitglied! Kontaktieren Sie Ihre zuständige Gewerkschaft. Fragen Sie im Zweifel eine Beratungsstelle. Sind Sie in Ihrem Heimatland Gewerkschaftsmitglied, fragen Sie Ihre zuständige deutsche Gewerkschaft, ob Ihre Mitgliedschaft anerkannt wird.